

**ANTRAG auf
eines Fahrzeuges**

Dieser Antrag gilt gleichzeitig als Steuererklärung i.S. von §3 der Kraftfahrzeugsteuerdurchführungsverordnung

Halter: Anrede	Titel	Name
Namens-Zusatz		Vorname
Geburts-Name	Geb.-Datum	Geburtsort
PLZ, Wohnort	Straße, Hausnummer	
Beruf/Gewerbe	Berufsbezeichnung	

Vollmacht

Hiermit bevollmächtige ich/bevollmächtigen wir (Halter/Halterin)
Herrn/Frau/Firma (Bevollmächtigte(r))
Name, Vorname

das nachstehende Fahrzeug auf meinen/unseren Namen zuzulassen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen.

Einverständniserklärung

Ich/Wir erkläre/n mein/unser Einverständnis, dass dem Bevollmächtigten meine/unsere kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse sowie eventl. bestehende offene Verwaltungsgebühren bekannt gegeben werden dürfen.

Ab dem 01.02.2014 ist ein sog. SEPA-Mandat für den Einzug der Kraftfahrzeugsteuer auszufüllen und dem Antrag im Original beizufügen.

Steuer: Zahlungsweise / beantragte Befreiung	Einheitl. Fälligkeitstag
---	--------------------------

IBAN:
BIC:

Hubraum ccm	Sitzplätze	zul. Gesamtgewicht	kg	Zahl d. Achsen
Soll Anhängerzuschlag erhoben werden?			abz. Sattellast: kg	verbl. Steuergewicht kg

Schadstoffausstoß	An/Aberkennung ab	Antriebsart
-------------------	-------------------	-------------

Verwendungsart T = Taxe, M = Mietwagen, S = Selbstf.-Vermietfahrzeug

Fahrzeug: ZB Teil II Nr.	Fahrzeugidentifizierungs-Nr.
-----------------------------	------------------------------

Nächste HU:
eVB-Nr.: _____

Letzte Zul.: Bisheriges Kennzeichen	Zugelassen bis:	ZB Teil II an oder:	<input type="checkbox"/> Abholer
--	-----------------	------------------------	----------------------------------

Das Fahrzeug wurde heute, am _____
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Die Zulassungspapiere und amtl. Kennzeichen wurden
ausgehändigt.

Eigenhändige Unterschrift des Antragsstellers. Bei Firmen ist ein Abzug
aus dem amtl. Register vorzulegen.
Hannover, den _____

Empfangsbestätigung: Die Zulassungsbescheinigung Teil I
und Teil II * habe ich zurückerhalten.
Hannover, den _____

X

X

Bei einer Umschreibung ohne Halterwechsel besteht die Möglichkeit der internetbasierten Außerbetriebsetzung nur, wenn die Stempelplaketten auf den Kennzeichen und die Zulassungsbescheinigung Teil I der ab dem 01.01.2015 zu verwendenden Form entsprechen.

* beinhaltet auch die Fahrzeugscheinhefte bei Roten Kennzeichen.
Die Daten werden gem. § 34 Straßenverkehrsgesetz i. Verb. m. den §§ 6 und 31 der Fahrzeugzulassungsverordnung erhoben.
Eine Information i.S.d. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hat stattgefunden.